

# B e s c h l u s s v o r l a g e

Gemeinderat Schkopau      öffentliche Sitzung  
X

nicht öffentliche Sitzung

Erarbeitet von:      Bürgermeister

Beschluss-Nr.:

Datum:                      09.12.2010

TOP-Nr.:

**Beschluss-, Beratungsgremium**

**Sitzungstermin**

1.      Finanzausschuss

11.01.2011

2.      Gemeinderat

01.02.2011

3.

4.

**Betreff:              Gas-Konzessionsverträge der MITGAS Mitteldeutschen Gasversorgung GmbH**

**Beschlussantrag:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Schkopau stimmt der Vereinbarung zu den bestehenden Gas-Konzessionsverträgen mit der MITGAS Mitteldeutschen Gasversorgung GmbH zur Verkürzung der verbleibenden Laufzeiten zu. Der Bürgermeister wird beauftragt, diese Vereinbarung zu unterzeichnen.

**Begründung:**

Die Gemeinde Schkopau wurde im Rahmen der Gemeindegebietsreform Rechtsnachfolger der ehemals selbständigen Gemeinden Burgliebenau, Döllnitz, Ermlitz, Hohenweiden, Lochau, Raßnitz, Röglitz und Wallendorf. In den Jahren von 1992 bis 2001 wurden für die genannten ehemaligen Gemeinden insgesamt 9 Gas-Konzessionsverträge mit einer Laufzeit von jeweils 20 Jahren abgeschlossen, die die Einheitsgemeinde Schkopau übernommen hat.

Es besteht das Ziel, die bestehenden einzelnen Verträge vorzeitig auslaufen zulassen, um diese zum nächstmöglichen Zeitpunkt in einen einheitlichen Vertrag für die Gemeinde Schkopau mit ihren Ortsteilen einfließen zu lassen.

Unterschrift Einreicher: .....

## Gegenüberstellung alter – neuer Konzessionsvertrag

Der neue Gas-Konzessionsvertrag beinhaltet gegenüber dem alten Vertrag auf Grund des neuen Energiewirtschaftsgesetzes nur noch das Wegenutzungsrecht und nicht mehr die Gaslieferung, da jeder Gasabnehmer sich seinen Lieferanten unter den am Markt befindlichen Unternehmen frei wählen kann.

Das der Gemeinde vorliegende Vertragsangebot entspricht den mit den Kommunalen Spitzenverbänden erarbeiteten Muster-Konzessionsvertrag. Der Vertrag ist von einem unabhängigen Gutachter begutachtet worden.

Der neue Vertrag gewährt der Gemeinde einschließlich ihrer rechtlich unselbstständigen Eigenbetriebe für den in Niederdruck abgerechneten Eigenverbrauch der Gemeinde einen Preisnachlass für den Netzzugang von 10 % des Rechnungsbetrages und zwar für alle Lieferungen, unabhängig von der Tarifwahl. Der alte Vertrag gewährte auf das zur Deckung des kommunalen Bedarfs zu den allgemeinen Tarifpreisen gelieferte Gas einen Nachlass von 10%, sofern das Gas für Einrichtungen verwendet wird, die öffentlichen Zwecken dienen. Für diese Tarife bestehen in der Regel keine Abnahmestellen im kommunalen Bereich mehr, da hierfür auf Grund der erhöhten Abnahme ein Sonderabkommen gewählt wurde.

MITGAS zahlt der Gemeinde neben der gesetzlich höchstmöglichen Konzessionsabgabe auch Gewerbesteuer nach einer vom Finanzamt Halle vorgegebenen Splittung.

Mit dem neuen Konzessionsvertrag geben wir eine Gewährleistung auf erfolgte Baumaßnahmen von MITGAS, für die Wiederherstellung der öffentlichen Verkehrsräume von jetzt fünf Jahren ab Abnahme.

Verbesserte Folgekostenregelung – im alten Vertrag wurde eine hälftige Teilung der Kosten bei durch die Kommune verursachten Baumaßnahmen ohne zeitliche Begrenzung festgeschrieben. Mit dem neuen Vertrag wird folgendes vereinbart:

- Veranlasst die Stadt diese Folgepflichten, tragen in den ersten 3 Jahren nach Inbetriebnahme der betreffenden Gasversorgungsanlagen MITGAS und die Stadt je 50% der Folgekosten.
- Ab dem 4. Jahr trägt MITGAS 100 % der Folgekosten.

Für die Berechnung der genannten Fristen maßgebend ist der Zeitpunkt der Errichtung der von den Maßnahmen betroffenen Bestandteile der Gasverteilungsanlage bzw. Gasdruckregelstation.

Vereinbarung  
zu den Gas-Konzessionsverträgen  
zwischen  
der Gemeinde Schkopau  
als Rechtsnachfolger der ehemaligen Gemeinden  
Burgliebenau, Döllnitz, Ermlitz, Hohenweiden, Lochau, Raßnitz und Röglitz,  
und der  
MITGAS Mitteldeutschen Gasversorgung GmbH

Die Einheitsgemeinde Schkopau tritt als Rechtsnachfolger der o. g. ehemaligen Gemeinden für die bestehenden Gas-Konzessionsverträge ein.

Die MITGAS Mitteldeutschen Gasversorgung GmbH ist Rechtsnachfolger der Gasversorgung Sachsen-Anhalt GmbH –GSA.

Es wird folgende Vereinbarung getroffen:

Die in Punkt 0.10.1 des Gas-Konzessionsvertrages vereinbarte Laufzeit wird auf den 31.10.2013 neu festgelegt. Damit enden die Gas-Konzessionsverträge zum 31.10.2013.

Dies betrifft folgende Verträge mit den ehemaligen Gemeinden:

Burgliebenau	vom	17.01.1996 / 08.02.1996
Döllnitz	vom	11.04.1995 / 03.05.1995
Ermlitz	vom	17.02.1994 / 10.03.1994
Hohenweiden	vom	08.03.2001
Lochau	vom	28.08.1995 / 14.09.1995
Raßnitz	vom	27.08.1996 / 16.09.1996
Röglitz	vom	21.05.1996 / 03.06.1996

Der Vertrag mit Schkopau läuft regulär am 31.07.2012 aus.  
Der Vertrag mit Wallendorf läuft regulär am 31.10.2013 aus.

Schkopau,

Halle,

Detlef Albrecht  
Bürgermeister

Geschäftsführer MITGAS GmbH